

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

An die
Bezirksregierung Köln
Regionalplanungsbehörde

50606 Köln

per eMail: *braunkohlenplanung@bezreg-koeln.nrw.de*

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen
	20.07.2021	NE/ERF 56-05.14 GEP/7.21

Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II - sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung - Scoping

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zum Scoping-Termin am 20.8.2021 sende ich Ihnen für die Naturschutzverbände weitere Detail-Forderungen für die strategische Umweltprüfung zu.

Voranstellen möchte ich aber eine Vorbemerkung:

Die Naturschutzverbände haben jahrzehntelang vor den Folgen der Braunkohleplanung gewarnt. Nun bahnt sich offenbar allgemein die Erkenntnis an, dass die Befüllung der Restseen und der Grundwasserkörper wesentlich länger dauern und schwieriger umzusetzen sein wird, als dies vom Bergbautreibenden und den Planungsbehörden erwartet wurde.

Die Naturschutzverbände wollen sich konstruktiv in die Planung der Wiederbefüllung der Braunkohlegebiete Hambach und Garzweiler einbringen, weil sie ein großes Interesse an einem langfristig wieder naturgemäßen Wasserhaushalt in der Region haben. Daher ist eine möglichst rasche, aber auch verantwortbare und ökologisch nachhaltige Befüllung der Restseen und Grundwasserkörper das gemeinsame Ziel.

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns

Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Gerhard

Datum

30.08.2021

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



Die Naturschutzverbände sehen ihre Aufgabe allerdings darin, diese Planungen so mitzugestalten, dass dabei ein enkeltaugliches Ergebnis zustande kommt. Die Verbände werden also Wert darauf legen, dass andere wichtige Umweltqualitätsziele wie die Wasserqualität des zukünftigen Grundwassers und der Lebensraum Rhein vollumfängliche Berücksichtigung finden.

Unseres Erachtens ist es daher unabdingbar, dass sich der Bergbautreibende und die Raumordnungsbehörden ehrlich machen, was die Dauer der Wiederbefüllung angeht. Der Scoping-Termin am 20.8.2021 hat den Eindruck erweckt, dass niemand heute einschätzen kann, wie lange die Befüllung dauern wird. Gleichzeitig ist auch der Eindruck entstanden, dass es starke Kräfte gibt, die eine rasche Wiederbefüllung auch unter Inkaufnahme schwerer Schäden am Ökosystem Rhein und den betroffenen Grundwasserkörpern anstreben und gleichzeitig Diskussionen über die damit einhergehenden Probleme vermeiden wollen.

Die Naturschutzverbände halten dagegen eine Planung für unabdingbar, die die Umweltqualitätsziele für das Ökosystem Rhein und das zukünftige Grundwasser ernst nimmt und die den Zeithorizont für die Wiederbefüllung an der Einhaltung dieser Umweltqualitätsziele ausrichtet und nicht etwa andersherum.

Die anstehende SUP hat nicht nur die Aufgabe die beste technische Befüllungs-Option (hierzu unter I) zu finden, sondern auch den Zeitraum der umweltverträglichen Wiederbefüllung zu prognostizieren (hierzu unter II) und sicherzustellen, dass das zukünftige Grundwasser ausreichend sauber sein wird (hierzu unter III).

Angesichts der Sorge um eine möglichst zeitige Wiederbefüllung der Grundwasserkörper und Restseen sollte die erste Maßnahme sein, das wiederaufzufüllende Volumen möglichst klein zu halten, sprich: den Braunkohleabbau möglichst rasch zu beenden. Auch dieser Aspekt gehört zu einem ehrlichen Umgang mit der Gesamtthematik.

I. Anforderungen an den Variantenvergleich der verschiedenen Leitungstrassen

Die Naturschutzverbände tragen das Konzept der Wiederbefüllung beider Tagebaue mit einer einzigen Leitung im Prinzip mit, wenn es sich als die ökologisch günstigste Lösung herausstellen sollte und andere Alternativen (dazu siehe unten) ausscheiden. Um von der Garzweiler-Leitungstrasse, die bereits raumordnerisch gesichert ist, zum Tagebau Hambach die günstigste Trassen-Variante zu finden, reichen allerdings die bislang vorliegenden Untersuchungen und Darstellungen im Plan nicht aus.

Weiterhin sollten folgende Aspekte untersucht werden:

Die **Erftaue** sollte – egal an welcher Stelle gequert werden soll - breit und geschlossen gequert werden. Im Planungsraum der Vorzugsvariante befinden sich z.B. Naturschutzgebiete (NSG Erftaue und NSG ehemalige Klärteiche Bedburg). Die Gewässerentwicklung darf nicht durch eine zu hoch anstehende Leitung behindert werden, wobei der gesamte gewässertypische Entwicklungskorridor der Erft von hoch anstehenden Leitungen freigehalten werden sollte. Daher sollten von vornherein geschlossene Unterquerungs-Optionen untersucht werden.

- Bei den Bauarbeiten sollte besonders auf den Schutz der bedrohten **Vögel der Agrarlandschaft und der Streuobstbestände** geachtet werden. Dies setzt zunächst eine vor-Ort-Kartierung dieser Arten voraus. In Bereichen mit Vorkommen der genannten Arten sollte durch frühzeitiges Anlegen geeigneter Ausweichflächen (im Sinne von CEF-Maßnahmen) vermieden werden, dass die Arten beeinträchtigt werden. Eine Bauzeitenregelung allein reicht nicht aus, weil z.B. das Rebhuhn als Standvogel ganzjährig betroffen wäre. Für Arten wie Rebhuhn und Feldlerche sollten daher frühzeitig abseits der Baustrecke gelegene Ausweichflächen hergerichtet werden. Eine besondere Problematik ergibt sich für den Steinkauz als Bewohner von Streuobstbeständen und Dorf-Randlagen, so auch an der Entnahmestelle Piwipp/Rheinfeld. Eine Umsiedlung des Steinkauzes über CEF-Maßnahmen ist extrem heikel und unsicher. Eine Bauzeiten-Regelung allein kann einen artenschutzrechtlich relevanten Eingriff nicht verhindern, da Steinkäuze über das ganze Jahr in ihrem Brutrevier bleiben. Daher sollte schon auf Raumordnungs-Ebene, also im Braunkohleplan-Verfahren, Gewissheit über etwaige Beeinträchtigungen der genannten Arten gewonnen werden. Hierzu schlagen die Naturschutzverbände eine Kartierung dieser Arten im kommenden Frühjahr vor.

Daneben sollte auch die Befüllung des Tagebaus Hambach über den **Kölner Randkanal** untersucht werden. Neben der Verlegung einer Leitung vom Rhein über den Kölner Randkanal sollte auch untersucht werden, ob

1. die Wassermassen des Kölner Randkanals gesamt zur Befüllung des Tagebaus Hambach verwendet werden können oder
2. die Braunkohle-Sümpfungswässer und andere Oberflächen-Gewässer, die heute in den Kölner Randkanal fließen, um zum Rhein abgeleitet zu werden, nicht getrennt gefasst und als wertvolle Ressource zur Befüllung des Tagebaus Hambach eingesetzt werden können.

II. Wasserdargebot

Der gültige Braunkohleplan für die Garzweiler-Leitung enthält mit dem Ziel 3.6-1 eine klare Regelung für das Entnahmekonzept aus dem Rhein, die mit den detaillierten Vorgaben des Erläuterungstextes sicherstellt, dass der Rheinwasserpegel nie mehr als 1 cm abgesenkt werden wird. Diese Vorgabe halten die Naturschutzverbände für ein Umweltqualitätsziel, das nicht nur dem Schiffsverkehr, sondern auch dem Schutz des Lebensraums Rhein dient.

Der Rhein ist die bedeutendste Bundeswasserstraße. Durch die enorme Wasserentnahme besteht ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential bezüglich wirtschaftspolitischer und ökologischer Auswirkungen.

Nach den Vorgaben des bisherigen Entnahmekonzepts (Ziel 3.6-1) kann die im gültigen Braunkohleplan festgelegte Höchstmenge von 4,2 m³/s nur dann entnommen werden, wenn der Düsseldorfer Pegelstand des Rheins die Marke von 297 cm (GIW+200 cm) erreicht hat. Der mittlere Wasserstand (MW) am Pegel Düsseldorf ist 257 cm. Also kann - nach den Festlegungen des gültigen Braunkohleplans – nur etwa in der Hälfte des Jahres eine Wassermenge von 4,0 m³/s oder mehr entnommen werden.

Am Montag, dem 30.8.2021 wird der Pegel Düsseldorf - nach der Prognose der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung - einen Stand von 250 cm haben. Den zur bislang geplanten Maximalförderung nötigen Stand von 297 cm hatte er seit zwei Wochen nicht mehr!

Der Abschlussbericht KLIWAS, der die Auswirkungen des Klimawandels auf die Schifffahrt behandelt, legt für den Niederrhein eher leicht steigende Wasserabflüsse (0-10/15% im Zeitraum von 2021 bis 2050) nahe, was für keine starke Änderung der Jahresabflüsse spricht, wenngleich eine Tendenz für mehr und stärkere Extremwasserlagen angenommen wird. Dies deutet zunächst keine Verringerung des Wasserdargebots während des ganzen Jahres an.

Allerdings stammt der KLIWAS-Abschlussbericht aus 2015. Wir haben mit 2018, 2019 und 2020 nun aber drei Dürrejahre erlebt, die gezeigt haben, welche Auswirkungen der Klimawandel auch auf den Rhein haben kann. Der niedrigste jemals gemessene Pegelstand in Düsseldorf war am 23.10.2018 – mit nur 23 cm.

Aus Sicht der Naturschutzverbände kann man sich nun nicht mehr auf einen 6 Jahre alten Bericht berufen; für Entscheidungen der hier anstehenden Größenordnung sind neuere Betrachtungen geboten. Die Naturschutzverbände halten es daher für nötig, eine klimabasierte Wasserstandsprognose zu erstellen, die die Jahres-Ganglinien am Pegel Düsseldorf für die nächsten Jahrzehnte unter Einbeziehung der Klimadaten der letzten Jahre statistisch modelliert.

Dabei sollte für die Modelljahre 2030, 2040, 2050, 2060, 2070, 2080 und 2100 eine Jahresganglinie des Düsseldorfer Rheinpegels modelliert werden, um das Wasserdargebot und damit die Wasser-Entnahme-Optionen im Jahresverlauf abschätzen zu können. Die statistischen und klimatologischen Probleme dabei sind den Verbänden bewusst, aber diese Probleme bestehen auch bei anderen Klimaprognosen, die zu Recht allgegenwärtig diskutiert und als politische Entscheidungsgrundlage genutzt werden.

Erst auf der Grundlage einer solchen Modell-Prognose kann realistisch abgeschätzt werden, wie viel Wasser aus dem Rhein unter Einhaltung des Entnahmekonzepts als Umweltqualitätsziel zukünftig entnommen werden kann und wie lange folglich die Befüllung der Grundwasserkörper und Restseen dauert.

Ebenso ist eine Prognose der zukünftig machbaren Entnahmemengen ausschlaggebend für die Dimensionierung der Rheinwassertransportleitung: Wenn z.B. zukünftig nur selten im Jahr mehr als 5 oder 6 m³/s unter Einhaltung des Entnahmekonzepts entnommen werden können, ist die Planung einer Leitung für 18 m³/s unnötig und überdimensioniert!

Insofern halten die Naturschutzverbände die oben beschriebene Modell-Prognose für ausschlaggebend für die ganze Planung. Denn die Dimensionierung eines derartigen Projekts, das gravierend in viele Schutzgüter eingreift, kann nicht von den wie auch immer motivierten ad hoc-Wünschen des Bergbautreibenden und der politischen Vertreter*innen abhängig gemacht werden.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Darlegung des Bergbautreibenden im Scopingtermin, wonach die gewünschte Maximalentnahme von 18 m³/s aus dem Rhein damit zu erklären sei, dass kein größerer Rohrquerschnitt in den Engstellen der Rohrleitungstrasse planbar sei, zu großer Verblüffung bei den Naturschutzverbänden geführt hat. Denn damit wurde deutlich, dass nicht ein quantifiziertes Wiederbefüllungskonzept, sondern nur der Wunsch nach möglichst schneller Wiederbefüllung den Ausschlag für die 18 m³/s gegeben hat. Das ist aber kein nachvollziehbarer Ansatz, weswegen sich die zukünftige Planung an möglichst belastbaren Prognosen zu orientieren hat. Daher ist die Forderung einer wie oben beschriebenen Modell-Prognose nach Auffassung der Naturschutzverbände so ausschlaggebend für die gesamte Planung.

III. Wasserqualität

Der Steckbrief für den WRRL-Bewirtschaftungsplan 2022-2027 weist für den Rhein zwischen Leverkusen und Duisburg einen zu hohen Gesamtphosphat und Kupfer-Gehalt aus. Daneben werden ausdrücklich genannt:

4-Acetamidoantipyrin, 4-Formylaminoantipyrin, Amidotrizoesäure, Benzo(a)anthracen, Benzo(ghi)perylen, Indenopyren, Diclofenac, Gabapentin, lomeprol, Iopamidol, Iopromid, Metformin, Pyren, Tributylzinn-Kation, Valsartan, Valsartansäure, Heptachlorepoxyd, Hexabrombiphenylether, Pentabrombiphenylether, Tetrabrombiphenylether, Tribromdiphenylether; Benzo(a)pyren, Perfluoroktansulfon-Säure inkl. Isomere sowie die Summe der polybromierten Diphenylether.

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist dabei nicht in erster Linie der Phosphatgehalt, sondern die Menge an persistenten Chemikalien bedenklich. Die Qualität des Rheinwassers eignet sich nicht zur Befüllung eines ehemals oligotrophen Wasserkörpers in unmittelbarem Kontakt mit den umgebenden Grundwassergleichen. Es widerspricht einer verantwortungsvollen Politik zur langfristigen Erhaltung unserer Wasserressourcen, die nach den europäischen WRRL europaweit geschützt werden sollen. Eine Bewertung nach der WRRL ist unumgänglich.

Die Wasserqualität sowohl der Restseen, als auch der Grundwasserkörper wird langfristig davon abhängen, dass möglichst sauberes Wasser für die Wiederbefüllung genutzt wird. Dazu kann das Rheinwasser in seiner heutigen Form nicht realistisch Verwendung finden. Dies unter anderem schon deshalb, weil das Reinfiltrationswasser jedenfalls im Bereich Mönchengladbachs de facto auch zur Versorgung von Trinkwassergewinnungsanlagen dient. Auch darüber hinaus muss Wert darauf gelegt werden, dass die Grundwasserkörper nicht mit einer Vielzahl sehr kritischer Substanzen belastet werden und so auf lange Zeiträume weder als Lebensgrundlage für Feuchtgebiete, noch als Ressource für die Menschen dienen können.

Eine Direktentnahme des Rheinwasser ist, auch was die Örtlichkeit der Entnahmestelle anbetrifft, unverantwortlich. Die Entnahme soll im Prallhang, unmittelbar hinter den Schiffsverladestellen der Chemischen Industrie (Chempark mit über 70 verschiedenen Produktionsstätten) und der INEOS Köln mit vielen Abwasserkanälen erfolgen.

Die Naturschutzverbände halten es daher für nötig, folgende Varianten der Wasseraufbereitung zu untersuchen:

- Entnahme von Rheinuferfiltrat und

– Aufbereitung des direkt aus dem Rhein entnommen Rheinwassers zur Erreichung der Umweltqualitätsziele für Oberflächengewässer.

Diese beiden Varianten sollten hinsichtlich der Kosten und Machbarkeit objektiv verglichen werden.

Die Naturschutzverbände schlagen zur Vertiefung der oben genannten Aspekte ein erneutes Fachgespräch im Zuge des Scoping-Prozesses vor, zu dem sie ihre konstruktive Mitwirkung zusagen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerhard